

Leipziger Umwelttage 2021



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Veranstaltung/Veranstalter

Termin:	5. Juni bis 30. Juni 2021
Ort:	Digital und Präsenz
Bewerbungsschluss:	Freitag, 21. Mai 2021
Veranstalter:	Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V. Bernhard-Göring-Straße 152, 04277 Leipzig

1. Teilnahme

Mit der eingereichten Bewerbung erkennen die Teilnehmenden die **Teilnahmebedingungen** an. Für eine Teilnahme an den Umwelttagen muss sich jeder bewerben. Die Bewerbung als Teilnehmer:in kann durch jede natürliche oder juristische Person gestellt werden. Die Bewerbungsunterlagen sind direkt beim Veranstalter erhältlich und auf www.ökolöwe.de/leipziger-umwelttage zu finden. Die Bewerbung ist KEINE Zulassung zu den Umwelttagen; diese erfolgt erst nach Prüfung nach den Kriterien des Veranstalters.

Bewerbungsschluss ist der **21. Mai 2021**. Dieser Termin muss zwingend eingehalten werden. Spätere Bewerbungen werden als Warteliste behandelt.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind politische Parteien bzw. Gruppierungen sowie konfessionelle Träger:innen, denn die Umwelttage präsentieren sich in dieser Hinsicht neutral und unabhängig. Sollten Teilnehmer:innen auf den Umwelttagen parteipolitische oder religiöse Unterlagen und Äußerungen verteilen, aushängen oder propagieren, werden sie von der Veranstaltung verwiesen.

Den Teilnehmenden können durch den Veranstalter ohne Haftung für irgendwelche Ansprüche von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn Artikel/Unterlagen zum Angebot/ Verkauf gelangen, die den Teilnahmebedingungen, dem Bewerbungsformular und Charakter der Umwelttage widersprechen. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Bewerbungen von Teilnehmer:innen, die durch Diskriminierung bestimmter Personen(gruppen) auffallen, bleiben im Bewerbungsprozess unberücksichtigt. Es ist ferner untersagt, rassistische, verunglimpfende, beleidigende, gewaltverherrlichende, pornographische oder ähnliche Inhalte zu präsentieren. Ebenso ausgeschlossen sind natürliche und juristische Personen, deren ideologische, politische oder religiöse Ausrichtung nicht im Einklang mit den Veranstaltungszielen und -inhalten oder unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen

2. Teilnahmebestätigung

Die kostenlose Teilnahme an den Umwelttagen wird mit dem Zusenden einer E-Mail bestätigt. Die kostenpflichtige Teilnahme (vgl. Punkt 4) an den Umwelttagen wird mit dem Zusenden der Rechnung bestätigt. Mit der Teilnahme ist ein Vertrag zwischen dem Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V. und dem Teilnehmenden geschlossen. Erst nach fristgerechtem Zahlungseingang wird die Teilnahme verbindlich.

Nach Eingang der Rechnung muss diese innerhalb von 14 Tagen beglichen werden. Sofern sich ein/ eine Teilnehmer:in mit der Zahlung in Verzug befindet, wird für jedes Mahnschreiben eine Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben. Der Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V. kann bei Verzug der Teilnehmer:in vom Vertrag zurücktreten und neben der Verzugspauschale (20 €) Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

3. Stornierung

Sollten zugelassene Teilnehmer:innen nicht teilnehmen können, ist dies unverzüglich per E-Mail mitzuteilen an: oekofete@oekoloewe.de. Bei Stornierung bis einschließlich **28. Mai 2021** wird 100% des Rechnungsbetrages auf das Konto erstattet, von dem es gezahlt wurde. Bei Stornierungen ab dem 29. Mai 2021 werden 10% des Rechnungsbetrages auf das Konto erstattet, von dem es gezahlt wurde. Als Stichtag gilt das Eingangsdatum der Stornierung beim Veranstalter.

Eine Barzahlung des Rechnungsbetrages ist nicht möglich.

4. Preisliste

Folgende Kosten entstehen (hierauf entfällt für den/die Teilnehmer:in keine Umsatzsteuer (Stand 2019); vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen):

Anmeldung digitale Umwelttage

- Vereine und gemeinnützige Unternehmen kostenlos
- Gewerbliches Unternehmen 200 €

Anmeldung Veranstaltung

- kostenlos

5. Hygienekonzept

Die zum Zeitpunkt der Umwelttage erforderlichen und aktuell gültigen Hygieneauflagen gemäß Corona-Verordnungen des Bundes, des Landes Sachsen, der Stadt Leipzig sowie des örtlichen Gesundheitsamtes sind zu berücksichtigen. Sollte ein Hygienekonzept vom Veranstalter verlangt werden, so werden die Teilnehmenden rechtzeitig hierüber informiert und müssen sich der Einhaltung dieser Richtlinien verpflichten.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall oder die Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt, Witterungseinflüsse oder Demonstrationen.

Stand: März 2021